



## Zusammenfassendes Merkblatt zu den spezifischen aktuellen Handlungsempfehlungen nach dem Leitfaden des LGLs

Stand 02.09.2020

Als Leitfaden für das Vorgehen der Eltern/Erziehungsberechtigten werden folgende prozessorientierte Maßnahmen empfohlen:

- Allgemeiner elterlicher Beitrag zur Begrenzung des Infektionsgeschehens, als wesentliches Element zur Sicherstellung des Regelbetriebs
  - Beachtung der AHA-Regeln durch die gesamte Familie
    - Alltagsmaske
    - Händewaschen
    - Abstand
  - Vermeiden von Großveranstaltungen in geschlossenen Räumen
  - Verwenden der Corona App
  - Durchführung der empfohlenen Impfungen
  
- Elterlicher Beitrag zur SARS-CoV-2 Infektionsprävention in der Schule
  - Kein Versuch, Ihr Kind in die Schule zu geben, wenn
    - Ihr Kind krank ist und z. B. folgende Krankheitsanzeichen hat:  **FIEBER**, Durchfall, ständiger Husten, starke Bauchschmerzen oder
    - die Eltern bzw. das direkte soziale Umfeld oder das Kind Kontakt zu SARS-CoV-2 positiven Personen hatten oder
    - die Eltern bzw. das direkte soziale Umfeld Symptome einer CoVID-19 Erkrankung haben (Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsstörung).
  
- Wenn das Kind deutlich krank wirkt, elterliche Unsicherheit vorhanden ist und/oder Kontakt zu einer SARS-CoV-2 positiven Person bestanden hat, telefonische Kontaktaufnahme mit dem Kinder- und Jugend- oder Hausarzt.
  
- Wir kontaktieren Sie jederzeit, wenn Ihr Kind während des Unterrichts o.g. Symptome aufweist. Bitte holen Sie Ihr Kind dann **zeitnah** ab.
  
- Ihr Kind darf bei gutem Allgemeinzustand und mindestens **48 Stunden** nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit zur Schule ohne ein ärztliche Bescheinigung kommen. Ein ärztliches Attest (in Absprache mit dem für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederm Zulassung ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Kind aufgrund einer SARS-CoV-2 Infektion, eines SARS-CoV-2 Nachweises ohne Symptomatik (beim Kind) oder eines Kontakts der Kategorie 1 (nach RKI) zu einer SARS-CoV-2 positiven Person in

Quarantäne war oder die Rückkehr aus einem Risikogebiet nach aktueller Definition des RKI in den letzten 14 Tagen erfolgte.

- Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen die Schule besuchen.
- Die Alltagsmaske muss während des Unterrichts bis einschließlich zum 18.09.2020 getragen werden. Danach dürfen die Masken in der Klasse abgelegt werden. Auf den Wegen außerhalb der Klasse (in den Pausen, auf den Gängen, in den Bussen, ...) müssen die Alltagsmasken verpflichtend getragen und der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.

Link zum vollständigen Leitfadens:

[https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/2020\\_08\\_12%20leitfaden\\_fuer\\_kindertagesstaetten.pdf#:~:text=Das%20Landesamt%20f%C3%BCr%20Gesundheit%20und%20Lebensmittelsicherheit%20%28LGL%29%20wurde,mit%20kranken%20Kindern%20im%20Rahmen%20der%20Corona-Pandemie%20enth%C3%A4lt.](https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/2020_08_12%20leitfaden_fuer_kindertagesstaetten.pdf#:~:text=Das%20Landesamt%20f%C3%BCr%20Gesundheit%20und%20Lebensmittelsicherheit%20%28LGL%29%20wurde,mit%20kranken%20Kindern%20im%20Rahmen%20der%20Corona-Pandemie%20enth%C3%A4lt.)

Ihr Kind erhält am 1.Schultag für dieses Schreiben eine Bestätigung. Bitte unterschreiben Sie diese und Geben Sie diese in der 1. Schulwoche zurück an den Klassenlehrer.

Bei Änderungen des Leitfadens und/oder der aktuellen Stufe mit den jeweiligen Maßnahmen informieren wir Sie umgehend.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Glöckner  
Schulleiterin

gez. Elena Mehrl  
Hygienebeauftragte